

Erhalten wöchentlich

Abonnementpreis  
M. 1.— pro Quartal

Sie beziehen durch  
alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

Post-Nummer: 4248.

Interate  
für die wöchentlichen  
od. deren Numm 25.  
bei  
Wiederholung Rabatt.  
für  
Stellensmitteilungen  
10 A pro Zeile.  
Beilagen  
nach Uebereinkunft.

# Neue Tischler-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, sowie der Zentral-Arbeiter- und Sterbe-Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: R. B. Böcke; sämtlich in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

### An unsere verehrlichen Abonnenten, Leser und Verbreiter.

In einer am vorigen Freitag hier statt-  
gehabten, von circa 7000 Personen besuchten  
allgemeinen öffentlichen Arbeiter-Versammlung  
wurde beinahe einstimmig beschlossen, am 1. Mai  
nicht zu arbeiten, desgleichen erklärten am letzten  
Montag in öffentlicher Tischlerversammlung mehr  
als 3000 Hamburger Kollegen völlig einstim-  
mig, an ihrem bezüglichen früheren Beschluß, den  
1. Mai als Feiertag zu betrachten, festzuhalten.  
Da dieses Datum auf einen Donnerstag fällt,  
an welchem Tage sonst regelmäßig unser Blatt  
gedruckt und auch ein Theil der Auflage bereits  
expedirt wird, und da das gesammte Personal  
der Dief'schen Druckerei, gleich wie wir selber  
auch, den obigen Beschlüssen gemäß, den 1. Mai  
ebenfalls als einen Feiertag betrachten wollen,  
so erscheint diese Woche die „Neue Tischler-Ztg.“  
einen Tag später, auch kann die für diese Nummer  
fällige Zeichnung erst der nächsten beigelegt werden.  
Wir geben uns der Erwartung hin, daß uns ob  
dieser Verzögerung von keiner Seite ein Vor-  
wurf wird.

Redaktion und Expedition der „N. T.-Ztg.“

### Zur Geschichte der Arbeitszeit.

Die Feststellung der täglichen Arbeitszeit für  
den in fremdem Dienst stehenden Arbeiter hat be-  
reits ihre Geschichte. Zwar ist dieselbe nicht jün-  
geren Datums, sondern eine mehrere Jahrhunderte  
alte. Interessant ist hierbei die Thatsache, daß  
die Geschichte der Arbeitszeit zwei entgegengesetzte  
Strömungen aufweist. Zuerst war die Tendenz  
vorherrschend, die der Arbeit zu widmende Zeit  
zu verlängern und auszubehnen. Nachdem dieses  
Bestreben einige Jahrhunderte hindurch dazu ge-  
führt hatte, den größten Theil der Tageszeit zu  
arbeiten und durch die übertriebene Ausnutzung  
die arbeitende Bevölkerung zu degeneriren, be-  
gann die Periode der Beschränkung der Arbeitszeit.  
Der klassische Boden, auf dem die Geschichte  
der Arbeitszeit in der Hauptsache entsand, ist  
England. Bereits 1349 erließ Edward der Dritte  
das erste „Arbeitsstatut“. Dasselbe wurde unter  
dem unmittelbaren Vorwande erlassen, daß die  
damals grassirende große Pest die Bevölkerung  
bedrängte und deshalb nur schwer Arbeiter zu  
haben wären, vor Allem aber nicht um geringen  
Lohn. Jenes Statut kam den Geschäftsinhabern  
entgegen, indem es zu ihrem Vortheil die  
Arbeitszeit und den Arbeitslohn festsetzte. 1496  
verfügte Heinrich VIII., daß der Arbeitstag für  
alle Handwerker und Ackerbauarbeiter vom März  
bis September von 5 Uhr Morgens bis zwischen  
7 und 8 Uhr Abends dauern sollte; für Wahl-  
zeiten wurde bestimmt eine Stunde für Frühstück,  
anderthalb Stunde für Mittagessen und eine halbe  
Stunde für Bieruhrbrot. Im Winter sollte ge-  
arbeitet werden von 5 Uhr Morgens bis zum  
Auslehn mit denselben Unterbrechungen. Ein  
Statut der Elisabeth von 1562 für alle Arbeiter,  
„gebungen für Lohn per Tag oder Woche“, läßt  
die Länge des Arbeitstages unberührt, sucht aber  
die Zwischenräume zu beschränken auf 2 1/2 Stun-  
den für den Sommer und für den Winter. Das  
Mittagsessen soll nur eine Stunde dauern und  
der „Nachmittagschlaf von einer halben Stunde“  
nur zwischen Mitte Mai und Mitte August er-  
laubt sein. Für jede Stunde Abwesenheit soll  
1 d (etwa 10 S) vom Lohn abgezogen werden.  
In der Praxis jedoch war das Verhältnis den  
Arbeitern viel günstiger als im Statutenbuch.

Der Vater der politischen Oekonomie und gewisser-  
maßen der Erfinder der Statistik, William Petty,  
sagt in einer Schrift, die er im letzten Drittel des  
17. Jahrhunderts veröffentlichte: „Arbeiter arbeiten  
zehn Stunden täglich und nehmen wöchentlich  
zwanzig Mahlzeiten ein, nämlich an Arbeitstagen  
täglich drei und an Sonntagen zwei; woraus man  
klarlich sieht, daß, wenn sie an Freitag Abenden  
fasten wollten, während sie jetzt zu dieser Mahl-  
zeit zwei Stunden brauchen, von 11 bis 1 Uhr  
Morgens, wenn sie also 1/20 mehr arbeiteten und  
1/20 weniger verzehrten, das Behtel der oben er-  
wähnten Steuer aufbringbar wäre.“

Noch während des größten Theiles des 18. Jahr-  
hunderts, bis zur Epoche der großen Industrie,  
war es dem Kapital in England nicht gelungen,  
durch Zahlung des wöchentlichen Wertes der  
Arbeitskraft sich der ganzen Woche des Arbeiters  
zu bemächtigen. Der Umstand, daß sie eine ganze  
Woche mit dem Lohn von vier Tagen leben konnten,  
schien den Arbeitern kein hinreichender Grund,  
auch die anderen zwei Tage für den Kapitalisten  
zu arbeiten. Eine Seite der englischen Oekonomie  
benutzte im Dienste des Kapitals diesen Eigen-  
sinn auf's Wüthendste, eine andere Seite verthei-  
digte die Arbeiter. Ein Freund der Letzteren,  
Postlethwaite, verteidigte sie in folgender Weise:

„Ich kann diese wenigen Bemerkungen nicht ab-  
schließen, ohne Notiz zu nehmen von der trivialen  
Lebensart in dem Munde zu Vieler, daß, wenn  
der Arbeiter in fünf Tagen genug erhalten kann,  
um zu leben, er nicht volle sechs Tage arbeiten  
will. Daher schließen sie auf die Nothwendigkeit,  
selbst die nothwendigen Lebensmittel durch Steuern  
oder irgend welche anderen Mittel zu vertheuern,  
um den Handwerker und Manufakturarbeiter zu  
unausgesetzter sechstägiger Arbeit in der Woche  
zu zwingen. Ich muß um die Erlaubniß bitten,  
anderer Meinung zu sein, als diese großen Poli-  
tiker, welche für die beständige Sklaverei der  
Arbeiterbevölkerung dieses Königreiches die Lanze  
einlegen; sie vergessen das Sprichwort: „Nur  
Arbeit und kein Spiel macht dumm.“ Viele  
von ihnen verrichten soviel Arbeit in vier Tagen,  
als ein Franzose in fünf oder sechs. Aber wenn  
Engländer ewige Schanzarbeiter sein sollen, so  
steht zu fürchten, daß sie noch unter die Fran-  
zosen entarten werden. Wenn unser Volk wegen  
seiner Tapferkeit im Kriege berühmt ist, sagen  
wir nicht, daß dies einerseits dem guten eng-  
lischen Maaßbrot und Pudding in seinem Leibe,  
andererseits nicht minder unserm konstitutionellen  
Geiste der Freiheit geschuldet ist. Und warum  
sollte die größere Genialität, Energie und Ge-  
wandtheit unserer Handwerker und Manufaktur-  
arbeiter nicht der Freiheit geschuldet sein, womit  
sie sich in ihrer eigenen Art und Weise zerstreuen?  
Ich hoffe, sie werden weder diese Privilegien ver-  
lieren, noch das gute Leben, woraus ihre Arbeits-  
tüchtigkeit und ihr Muth gleichmäßig herstammen.“

Darauf antwortet ein Anwalt des Kapitals:  
„Wenn es für eine göttliche Einrichtung gilt, den  
lebentigen Tag der Woche zu feiern, so schließt  
das ein, daß die anderen Wochentage der Arbeit  
(er meint, dem Kapital, wie man gleich sehen  
wird) angehören und es kann nicht grausam ge-  
schohen werden, dies Gebot Gottes zu erzwingen.  
... Daß die Menschheit im Allgemeinen von  
Natur zur Bequemlichkeit und Trägheit neigt,  
davon machen wir die fatale Erfahrung im Be-  
tragen unseres Manufakturpöbels, der durchschnitt-  
lich nicht über vier Tage der Woche arbeitet, außer im  
Fall einer Theuerung der Lebensmittel. ... Ge-  
setzt ein Büffel Weizen repräsentirte alle Lebens-  
mittel des Arbeiters, koste 5 sh und der Arbeiter  
verdiene einen Schilling täglich durch seine Arbeit.  
Dann braucht er bloß fünf Tage zu arbeiten;  
nur vier wenn der Büffel 4 sh beträgt. ...  
da aber der Arbeitslohn viel höher steht in diesem  
Königreich, verglichen mit dem Preise der Lebens-  
mittel, so besitzt der Manufakturarbeiter, der vier  
Tage arbeitet, einen Geldüberschuß, womit er

während des Restes der Woche müßig lebt. ...  
Ich hoffe, ich habe genug gesagt, um klar zu  
machen, daß mäßige Arbeit während sechs Tagen  
in der Woche keine Sklaverei ist. Unsere Agri-  
kulturarbeiter thun dies und, allem Anschein nach,  
sind sie die Glücklichen unter den Arbeitern;  
aber die Holländer thun es in den Manufakturen  
und scheinen ein sehr glückliches Volk zu sein.  
Die Franzosen thun es, soweit nicht die vielen  
Feiertage dazwischen kommen.“ Aber unser  
Manufakturpöbel hat sich die eine Idee in den  
Kopf gesetzt, daß ihm als Engländer durch das  
Recht der Geburt das Privilegium zukommt,  
freier und unabhängiger zu sein, als das Arbeiter-  
volk in irgend einem anderen Lande von Europa.  
Nun, diese Idee, so weit sie auf die Tapferkeit  
unserer Soldaten einwirkt, mag von einigem  
Nutzen sein; aber je weniger die Manufaktur-  
arbeiter davon haben, desto besser für sie selbst  
und den Staat. Arbeiter sollten sich nie für un-  
abhängig von ihrem Vorgesetzten halten. ... Es  
ist außerordentlich gefährlich, Mobs in einem  
kommerziellen Staat, wie dem unserigen, zu er-  
möglichen, wo vielleicht sieben Theile von den acht  
der Gesamtbevölkerung Leute mit wenig oder  
keinem Eigenthum sind. ... Die Kur wird nicht  
vollständig sein, bis unsere industriellen Armen  
sich bescheiden, sechs Tage für dieselbe Summe zu  
arbeiten, die sie nun in vier Tagen verdienen.“  
Dazu bemerkt Karl Marx in seinem „Kapital“:  
„Zu diesem Zwecke, wie zur „Ausrottung der  
Faulenzerei, Ausschweifung und romantischen  
Freiheitsduselei“, dito „zur Winderung der  
Armentare, Förderung des Geistes der Industrie  
und Herabdrückung des Arbeitspreises in den  
Manufakturen“, schlägt unser treuer Eckart dem  
Kapital das probate Mittel vor, solche Arbeiter,  
die der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen,  
in einem Wort paupers (Arme), einzuperrern in  
ein „ideales Arbeitshaus“. Ein solches Haus  
muß zu einem Hause des Schreckens gemacht  
werden. In diesem „Hause des Schreckens“,  
diesem „Ideal von einem Workhouse“, soll ge-  
arbeitet werden vierzehn Stunden täglich, mit Ein-  
begriff jedoch der passenden Mahlzeiten, so daß  
volle zwölf Arbeitsstunden übrig bleiben.“

Zwölf Arbeitsstunden täglich im „Ideal-  
Arbeitshaus“, im Hause des Schreckens von 1770!  
Dreizehnhundert Jahre später, 1833, als das eng-  
lische Parlament in vier Fabriksgesetzen den  
Arbeitstag für Kinder von 13 bis 18 Jahren  
auf zwölf volle Arbeitsstunden herabsetzte, schien  
der jüngste Tag der englischen Industrie ange-  
brochen! 1852, als L. Bonaparte bürgerlich Fuß  
zu fassen suchte durch Mitteln am gesetzlichen  
Arbeitstag, schrieb das französische Arbeitervolk aus  
einem Munde: „Das Gesetz, das den Arbeitstag  
auf zwölf Stunden verkürzt, ist das einzige Gut,  
das uns von der Gesetzgebung der Republik blieb.“  
Vor diesem Gesetze, das sich auf alle Arbeits-  
stätten ohne Unterschied bezog, war in Frankreich  
der Arbeitstag unbeschränkt und es wurde in den  
Fabriken 14, 15 und mehr Stunden gearbeitet.  
In Zürich ist die Arbeit von Kindern über zehn  
Jahren auf zwölf Stunden beschränkt; im Sar-  
gau wurde 1862 die Arbeit von Kindern zwischen  
13 und 16 Jahren von 12 1/2 auf 12 Stunden  
reduzirt; in Oesterreich 1859 für Kinder zwischen  
14 und 16 Jahren bito auf zwölf Stunden.  
„Das Haus des Schreckens 1770 noch träumte,  
erhob sich wenige Jahre später als riesiges „Arbeits-  
haus“ für die Manufakturarbeiter selbst. Es hieß  
Fabrik. Und diesmal erlabte das Ideal vor  
der Wirklichkeit.“

Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht,  
um den Arbeitstag bis zu seinen normalen Mari-  
malgrenzen und dann über diese hinaus bis zu  
den Grenzen des natürlichen Tages von zwölf

Stunden zu verlängern, erfolgte nun, seit der  
Geburt der großen Industrie im letzten Drittel  
des 18. Jahrhunderts, eine lawinenartig gewalt-  
same und maßlose Ueberfürgung. Jede Schranke  
von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag  
und Nacht wurde zertrümmert. Selbst die Be-  
griffe von Tag und Nacht, häuerlich einfach in  
den alten Statuten, verschwammen so sehr, daß  
ein englischer Richter noch 1860 wahrhaft talmu-  
distischen Scharfsinn aufbieten mußte, um urtheils-  
kräftig zu erklären, was Tag und Nacht sei. Das  
Kapital feierte seine Orgien.

Sobald die vom Produktionsfärm übertölpelte  
Arbeiterklasse wieder einigermaßen zur Besinnung  
kam, begann ihr Widerstand, zunächst im Gebirgs-  
land der großen Industrie, in England. Wäh-  
rend drei Decennien jedoch blieben die von ihr  
ertröckten Konzeptionen rein nominell. Das Par-  
lament erließ fünf Arbeitsakte von 1803 bis 1833,  
war aber so schlau, keinen Pfennig für ihre  
zwangsmäßige Ausführung, das nötige Beamten-  
personal usw., zu votiren. „Die Thatsache ist,  
daß vor dem Ute von 1833 Kinder und junge  
Personen abgearbeitet wurden die ganze Nacht,  
den ganzen Tag oder beide zusammen.“

Erst seit dem Fabrikjahr von 1833 — un-  
fassend Baumwolle, Wolle, Flach- und Seiden-  
fabriken — dafiirt für die moderne Industrie ein  
Normalarbeitstag. Nichts Charakteristischer den Geist  
des Kapitals besser, als die Geschichte der eng-  
lischen Fabrikgesetzgebung von 1833 bis 1864.  
Das Gesetz von 1833 erklärt, „der gewöhn-  
liche Fabrikarbeitstag solle beginnen um halb  
6 Uhr Morgens und enden halb 9 Uhr Abends,  
und innerhalb dieser Schranken, einer Periode von  
15 Stunden, solle es gesetzlich sein, junge Per-  
sonen (d. h. Personen zwischen 13 und 18 Jahren)  
zu irgend einer Zeit des Tages anzuwenden,  
immer vorausgesetzt, daß ein und dieselbe junge  
Person nicht mehr als zwölf Stunden innerhalb  
eines Tages arbeite, mit Ausnahme gewisser  
speziell vorgeschriebener Fälle. Die sechste Abthei-  
lung des Gesetzes bestimmt, daß im Laufe jedes  
Tages jeder solchen Person von beschränkter  
Arbeitszeit mindestens anderthalb Stunden für  
Mahlzeiten eingeräumt werden sollen.“ Die An-  
wendung von Kindern unter neun Jahren, mit  
einigen Ausnahmefällen, ward verboten. Die  
Arbeit der Kinder von neun bis dreizehn Jahren  
auf acht Stunden beschränkt. Nacharbeit, d. h.  
nach diesem Gesetz Arbeit zwischen halb 9 Uhr  
Abends und halb 6 Uhr Morgens, ward ver-  
boten für alle Personen zwischen neun und acht-  
zehn Jahren.

Am 1. März 1834 bestimmte das Parlament,  
daß von diesem Zeitpunkte an kein Kind unter  
elf Jahren, nach dem 1. März 1835 kein Kind  
unter zwölf Jahren und nach dem 1. März 1836  
kein Kind unter dreizehn Jahren über acht Stunden  
in einer Fabrik arbeiten sollte! Durch den Fabrik-  
akt vom 7. Juni 1844 wurde die Arbeitszeit von  
Arbeiterinnen über 18 Jahre auf täglich zwölf  
Stunden beschränkt und ihnen die Nacharbeit  
verboten. Die Arbeit von Kindern unter dreizehn  
Jahren wurde auf 6 1/2 und, unter gewissen Be-  
dingungen, sieben Stunden täglich reduzirt. Der  
neue Fabrikakt vom 8. Juni 1847 setzte fest,  
daß am 1. Juli 1847 eine vorläufige Verkürzung  
der Arbeitszeit der „jungen Personen“ (von 13  
bis 18 Jahren) und aller Arbeiterinnen auf elf  
Stunden, am 1. Mai 1848 aber die definitive  
Beschränkung auf zehn Stunden eintreten sollte.  
Am 5. August 1850 wurde für „junge Personen  
und Frauenzimmer“ der Arbeitstag in den ersten  
fünf Wochentagen von 10 auf 10 1/2 Stunden  
erhöht, für den Samstag auf 7 1/2 Stunden be-  
schränkt. Die Arbeit muß in der Periode von  
6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorgehen, mit  
anderthalbstündigen Pausen für Mahlzeiten, die  
gleichzeitig und gemäß den Bestimmungen von  
1844 einzuräumen sind usw. 1860, 1861 und  
1863 wurden eine Menge Manufakturen, die bis

\*) Diese Arbeiterstatuten, die man gleichzeitig auch in  
Frankreich, den Niederlanden usw. findet, wurden in  
England erst 1813 formell aufgehoben, nachdem sie längst  
von den Produktionsverhältnissen befeitigt waren.

\*) Der Protektantismus spielt schon durch seine Ber-  
wandlung fast aller traditionellen Feiertage in Werktage  
eine wichtige Rolle in der Genese des Kapitals.











Anzeigen

Abrechnen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes...

Verbandsverein der Tischler Hamburgs...

Ghemrich...

Verdau...

Deutscher Tischlerverband...

Aufruf...

Die Fachschule für Tischler...

Englische Sägeleiten...

Eichene trockene Bohlen...

Bruchstein...

Gebr. Frank & Co. Leinwanderei...

Hobelbänke...

Der 1. Mai...

Um Metalle, wie z. B. poliertes Eisen oder Stahl...

Man löse in einem bedeckten Topfe ein Stück...

Wachen, W. S. So lange eine Verammlung nicht...

Verthen, J. A. Bestellen Sie sich bei G. Stomle...

Forst, E. Gebrauchtschnelboden mit Fuchschwanz...

Eisen, A. Wir können leider nicht dienen...

Göttingen, L. Es ist den Bismardianern schon...

Wurg b. Magdeburg, F. W. Für Zeitung...

Briefkasten der Expedition...

Zur gefälligen Beachtung!

Petitionsformulare...

Wir eruchen die Kollegen allerorts...

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht...

Die Redaktion der „L.-Ztg.“

denkende Verbesserung unserer Lage erreichen...

Das Komité der ausgesperrten Weber und Weberinnen...

Allgemein Wissenswertes...

Schiffverliste im Jahre 1889...

Technisches...

Schuttmittel gegen Rost...

Der „Eisenfresser“ Rost ist ein schlimmer Feind...

1. Kaustischpulver soll eine erprobte Kraft haben...

2. Eine Auflösung von Kaustischpulver in Benzol...

3. Rost. Alle Stahlartikel können vollkommen...

4. Folgende Mischung bildet einen ausgezeichneten...

5. Man löse 30 Gramm Kampfer in 1 Pfund...

6. Man lege 1 Liter frisch geläuteten Kalk...

7. Schmirgelle mit der Hälfte ihres Gewichtes...

8. Man schmelze 6 bis 8 Theile Fett mit 1 Theil...

9. Man löse 30 Gramm Kampfer in 1 Pfund...

10. Man löse 30 Gramm Kampfer in 1 Pfund...

11. Man löse 30 Gramm Kampfer in 1 Pfund...

Die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!

Wir geben hierdurch bekannt, daß am 26. bezw...

Zur Beachtung für die Tischler Deutschlands!